

Hausgemeinschaft Schwabestraße 9
Schwabestraße 9
99423 Weimar
info@schwabestrassen.de



Offener Brief an den Stiftungsrat der Max-Zöllner-Stiftung

Weimar, den 06.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor zehn Jahren wurde die Max-Zöllner-Stiftung nach vielen Jahrzehnten wiedergegründet. Vom zuversichtlichen Neubeginn mit ambitionierten Absichten und Plänen, der sowohl für die Sehschwachen-Schule mit ihren Schülern und Angestellten, für die verschiedenen Verbände der Förderbegünstigten der Zöllner-Stiftung als auch für ihre teils jahrzehntelang brach liegenden Immobilien samt Mietern wortreich versprochen wurde, ist wenig geblieben.

Die unterbliebenen Investitionen, insbesondere in die Grundschule als Förderzentrum, ließen Jahr für Jahr die Schülerzahlen zurückgehen.

Zugunsten eines immer höheren Anteils an Verwaltungsausgaben wurde in den letzten Jahren nicht nur immer weniger Förderung für die Sinnesbehinderten ausgegeben – den eigentlichen Stiftungszweck – sondern es sollen mit Unterstützung eines noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses und anschließender Satzungsänderung in Zukunft auch die Verbände und ihre Vertreter im Stiftungsrat von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen werden.

Ein ganz eigenes Thema ist der Umgang der Stiftung mit den in ihre Verantwortung zurückgegebenen Immobilien und Finanzmitteln.

In den ersten Jahren wurden hochfliegende Projekte sowohl im „Alten Zöllnerviertel“ als auch an weiteren verschiedenen Standorten in der Stadt Weimar im Rahmen einer umfangreichen Machbarkeitsstudie vorgestellt. Diese hatten wenigstens noch einen Bezug zum Alltag und zu den besonderen Bedürfnissen von Sinnesbeeinträchtigten.

Doch mit Blick auf die Immobilienpläne und deren Umsetzung in den letzten beiden Jahren lässt sich fast vollständig am Sinn der Stiftung und dem Verantwortungswillen des Stiftungsrates zweifeln. Um langfristig besonders hohe Mieten nach einer Sanierung zu erzielen, wird auch besonders viel Geld unter dem vorgeschobenen Begriff der „Barrierefreiheit“ investiert. Doch mit höheren Investitionen und einer entsprechend notwendigen höheren Erwartung an die Mieteinnahmen steigt auch das Risiko einer Fehlkalkulation. Einerseits können unerwartete Kostensteigerungen während der Bauzeit sowie während der Nutzung und Wartung der barrierefreien Gebäude auftreten. Andererseits ist zeitweiliger Leerstand einzelner Wohnungen aufgrund der enorm hohen Mietpreise und damit das Auftreten von Deckungslücken absehbar. Dies wiederum lässt der Stiftung immer weniger Handlungsspielraum für ihren eigentlichen Zweck: die Förderung sinnesbeeinträchtigter Menschen.

Zwei Vertreter der Betroffenen dieser verfehlten Stiftungspolitik – nämlich der Blinden- und Sehbe-

hindertenverband Thüringen e.V. sowie die Vereinigung für Hörgeschädigte in Mittelthüringen e.V. – haben diese Pläne von Anfang an kritisiert, wurden jedoch aus dem Stiftungsrat entfernt und deren Förderung auf ein Minimum reduziert.

Die Mietergemeinschaft der Schwabestraße 9, welcher auch fünf Baufachleute angehören, haben die Sanierungspläne für das Zöllnerviertel nicht nur mit den genannten Argumenten angezweifelt, sondern sogar ein solides eigenes Sanierungskonzept entwickelt und dem Stiftungsrat in mehreren Varianten als Angebot unterbreitet. Die dabei erzielte Rendite für den Stiftungszweck bliebe dieselbe, jedoch mit deutlich geringerem Investitionsrisiko. Doch die Vertreter des Stiftungsrates brachen die Gespräche ab und die Mietergemeinschaft soll aus dem Haus geklagt werden.

Es zeichnet sich bereits ab, dass die oben beschriebenen Entwicklungen durchschlagen werden und die gesamte finanzielle Kalkulation ins Wanken gerät.

Wer von den Entscheidungsträgern des Stiftungsrates und des Vorstands ist dann eigentlich verantwortlich und haftbar? Wer benennt nach welchen Kriterien die Entscheidungsträger eines Stiftungsrates, der öffentliche Gelder nach eigenem Gutdünken verwalten, aber sich der Kontrolle und Rechenschaft mit dem Verweis auf eine „private“ Stiftung entziehen kann?

Die Hausgemeinschaft der Schwabestraße 9 fordert die öffentliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Finanzverwaltung der Stiftung.

Weiterhin müssen wieder verstärkt die Verbände über die Geschicke der Stiftung entscheiden, aber auch – da sich die Zöllner-Stiftung derzeit immer mehr in eine Wohnungsverwaltung/Immobilienholding entwickelt – sollte ein Sitz des Stiftungsrates einem gewählten Vertreter der Mieter der Stiftung vorbehalten sein. Ein demokratisches Mitspracherecht von Mietern und Betroffenen sind ein wesentlicher Baustein gegen Intransparenz, Misswirtschaft und Fehlentscheidungen.

die Hausgemeinschaft
der Schwabestraße 9

Verteiler:

Vorstand der Max-Zöllner-Stiftung

Mitglieder des Stiftungsrates der Max-Zöllner-Stiftung

TLZ / TA / Landesredaktionen

Radio Lotte Weimar

Landesverwaltungsamt / Stiftungsaufsicht

Thüringer Sozialministerium

Weimarer Wohnstätte

Stadt Weimar / Pressestelle

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V.

Vereinigung für Hörgeschädigte in Mittelthüringen e.V.